



STADT **LIPPSTADT**

Vorlage Nr.

444/2002

FB 6 / Bauen

in öffentlicher Sitzung

in nichtöffentlicher Sitzung

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Sportausschuss

12.11.02

TOP

**Übertragung der städt. Sportanlagen in die Eigenverantwortung der Vereine einschl. der Pflege der Anlagen
hier: Antrag der FDP-Ratsfraktion**

Beschlussvorschlag

Dem Antrag der FDP-Ratsfraktion vom 10.09.2001 auf Überlassung der städtischen Sportanlagen in die Eigenverantwortung der Vereine einschl. der Pflege der Anlagen soll nicht gefolgt werden.

Unterschrift

Finanzielle Auswirkungen ?			
Gesamtausgaben der Maßnahme		Eigenanteil	
Haushaltsstelle			
Veranschlagung			
im Verwaltungshaushalt		mit	€
im Vermögenshaushalt		mit	€
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt		i.H.v.	€
Über-/außerplanmäßige Ausgaben		€	Sichtvermerk Kämmerei
Deckung durch Mehreinnahmen bei			
Hhst.		€	
Hhst.		€	
Einsparungen bei			
Hhst.		€	
Hhst.		€	
Hhst.		€	
Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt:	entfällt		

Sachdarstellung

Die FDP-Ratsfraktion beantragt mit beiliegendem Schreiben vom 10.09.2001, die städtischen Sportanlagen den Vereinen zur eigenverantwortlichen Nutzung einschließlich der Pflege der Anlagen zu übertragen.

In der Sitzung des Sportausschusses vom 13.11.2001 (Vorlage-Nr. 451/2001) wurde mehrheitlich empfohlen, weitere Erfahrungen der Stadt Münster mit der Sportstättenpflege zu hinterfragen und danach erneut zu berichten.

Am 11.07.2002 fand ein gemeinsames Gespräch zwischen Vertretern des Sportamtes der Stadt Münster und Vertretern des Fachbereiches Schule, Kultur und Sport sowie des Fachdienstes Grünflächen und des Baubetriebshofes der Stadt Lippstadt statt.

Als Ergebnis dieses Gespräches ist Folgendes festzustellen:

1. Anlagenbestand und Verpachtung

Die Stadt Münster unterhält 30 Außensportanlagen. Davon sind 22 Sportanlagen den nutzenden Sportvereinen überlassen. Mit 8 Vereinen werden zurzeit Gespräche über die Übernahme weiterer Sportanlagen geführt.

Der erste Überlassungsvertrag ist bereits 1955 geschlossen worden. Weitere Vertragsabschlüsse in größerem Umfang folgten in den Jahren 1970/71.

Der Stadtsportbund Münster wurde in die Vertragsverhandlungen eingebunden.

2. **Finanzielle Einsparung**

Mit der Überlassung der Sportanlagen erfolgt eine Aufteilung der Unterhaltungskosten, und zwar auf 70 % für die Stadt und 30 % für die Sportvereine.

Die effektive Einsparung reduziert sich jedoch auf 20 %, weil bestimmte Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen nach wie vor von der Stadt Münster mit eigenem Personal und Spezialgeräten durchgeführt werden müssen.

Konkrete Zahlen wurden von den Vertretern der Stadt Münster nicht vorgelegt.

3. **Beteiligung der Stadt an den Betriebskosten**

Die Stadt Münster gewährt den Sportvereinen zu den öffentlichen Abgaben und übrigen Unterhaltungskosten einen Zuschuss von 70 %.

Der Zuschuss wird anhand eines Kostenplanes ermittelt, den der Verein bis zum 01.05. für das folgende Jahr vorlegt.

Zu den Personalkosten wird eine pauschale Zuwendung ohne Ausgabennachweis gezahlt. Bemessungsgrundlage für den Personalkostenzuschuss ist eine Aufteilung der Personalkosten, die der Stadt Münster für die Pflege der Sportanlagen entstehen würden, und zwar auf 85 % für die Vereine und 15 % für die weiterhin von der Stadt geleisteten Arbeiten.

Von dem 85 %igen Vereinsanteil werden wie bei den Sachkosten 70 % als pauschale Zuwendung zu den Personalkosten gezahlt.

4. **Reparatur- und Erneuerungsmaßnahmen**

Die Bauunterhaltung obliegt dem Verein für die von ihm errichteten Gebäude und Anlagen. Hierfür erhält der Verein jährlich einen Zuschuss von 1,2 % der entstandenen Baukosten.

An einzelnen Reparaturen und Erneuerungen beteiligt sich der Verein mit 30 % max. 462,00 € an den Kosten von max. 1.540,00 € je Maßnahme.

5. **Pflege und Unterhaltung der Sportanlage**

5.1 **Pflege durch die Vereine**

Mit der Überlassung der Sportanlage übernimmt der Verein auch die Pflege der Sportflächen (Rasen, Tenne). Die Reinigung und Pflege der Kunststoffflächen übernimmt die Stadt Münster.

Sämtliche hierfür notwendige Geräte hat die Stadt Münster dem Verein zur Verfügung gestellt. So sind auf jeder Sportanlage z.B. ein Großflächenmäher, ein Kleintraktor und diverse Anbaugeräte vorhanden.

Die Maschinen und Geräte werden in hierfür erstellten Räumen gelagert, die seit 1970 bei Neubaumaßnahmen eingeplant werden. Ältere Anlagen sind mit

Geräteräumen nachgerüstet worden.

Die Wartung und Reparatur dieser Geräte obliegt dem Verein. Die Kosten werden im Rahmen der Sachkostenabrechnung von der Stadt bezuschusst. Ersatzgeräte beschafft die Stadt Münster.

Sofern ein Verein die Pflege der Sportanlagen vernachlässigt oder nicht leistet, werden die Arbeiten von der Stadt durchgeführt und die Kosten dem Verein in Rechnung gestellt bzw. vom Zuschuss abgezogen.

Eine Sportplatzkommission begutachtet jedes Jahr einen Teil der Sportanlagen. Die Kommission besteht aus Vertretern der Verwaltung, des Stadtsportbundes und des Sportausschusses.

Mit einer Ausnahme sind bisher bezüglich der Sportflächenpflege keine Probleme mit den Vereinen entstanden.

Die Vereine erhalten von der Stadt erstellte Pflegepläne, die mit dem Platzwart und Vereinsvorstand besprochen werden. Bei Bedarf werden weitere Pflegeanweisungen erteilt. Darüber hinaus bestehen keine schriftlichen Handlungsanweisungen.

Das Ergebnis der Bodenproben, die die Landwirtschaftskammer alle 3 Jahre im Auftrag der Stadt vornimmt, wird bei der Erstellung der Pflegepläne berücksichtigt.

5.2 Pflege durch die Stadt Münster

Ein Teil der Pflegearbeiten an den Sportflächen wird auch nach der Überlassung der Sportanlagen weiterhin von der Stadt Münster erledigt.

So übernimmt die Stadt die Vertikutierung, Besandung und Tiefenlüftung der Sportplätze. Der Baum- und Gehölzschnitt wird ebenfalls von städtischen Fachkräften durchgeführt.

Die hierfür bei der Stadtverwaltung bestehende Arbeitskolonne besteht aus 6 Mitarbeitern, u.a. Schreiner, Schlosser, die ausschließlich die städtischen Sportanlagen (30), Schulsporthallen (97) sowie Freizeit- und Trimmanlagen pflegen. In den Sommermonaten wird dieser Personalbestand durch 2 Saisonkräfte ergänzt.

Ein zentraler Maschinenpark und Gerätepool besteht eigens für die Sportstättenpflege.

Sportplätze der Stadt Lippstadt städtisch, vereinseigen, verpachtet**Städtisch:****Größe in ca. m²**Jahnsportplatz

Hauptplatz Typ B	7.901 Rasen	400 m Laufbahn	Sprunggrube	Kugelstoßanlage
Hauptplatz	7.690 Rasen	Tennenflächen		Hammerwurfanlage
Hauptplatz	7.701,6 Tennenfläche	(6.133,4 m ²)		
Basketball	1.200 Kunststoff			
Handballfeld	950 Kunststoff			
Kleinspielfeld	950 Kunststoff			
Nebenplatz Freibad	13.089 Rasen			
Nebenplatz Freibad	13.089 Rasen			

Sportanlage Stirper Straße

Hauptplatz	8.521,99 Rasen	400 m Laufbahn	Sprunggrube	
westl. Platz	Rasen	Tennenfläche (1.028,3 m ²)		

Dedinghausen

An der Schule	8.433,6 Rasen	100 m Laufbahn	Sprunggrube	Hammerwurfanlage
Kleinspielfeld	1.260 Kunststoff	Tennenflächen (1.594 m ²)		

Vereinseigen:Teutonia Barbarossastr.

Hauptplatz (Mäharbeiten in Vereinsregie)	8.503,1 Rasen	100 m Laufbahn	Tennenbahn	
---	---------------	----------------	------------	--

Borussia Wiedenbrücker Str.

Hauptplatz	8.269 Rasen	Tennenflächen		
2. Platz mitte	6.581 Rasen	(1.724,2 m ²)		
3. Platz hinten	12.166,4 Rasen			

Verpachtet:Hörste

Hauptplatz	7.242 Rasen		
An der Schule	7.829 Rasen	100 m Laufbahn (538 m ²)	2 Sprunggruben

Lipperode Delbrücker Weg

Hauptplatz	7.473,5 Rasen		2 Sprunggruben
Nebenplatz	8.000 Rasen		
Nebenplatz	6.533,4 Tennenfläche		

Dedinghausen Haslei

Hauptplatz	9.599,2 Rasen	400 m Laufbahn	Sprunggrube	Kugelstoßanlage
Nebenplatz	3.500 Rasen	(1.876,8 m ²)		

Waldliesborn Birkenweg

westl. Hauptplatz	Rasen	Laufbahn	Sprunggrube
östl. Platz	19.122,6 Rasen	Tennenfläche (539,4 m ²)	

Bökenförde König-Heinr. -Str.

Hauptplatz	Rasen	
südl. Platz	Rasen	
Trainingsplatz	38.475,2 Rasen	

Rixbeck Elsternweg

Hauptplatz	Rasen	
Nebenplatz	16.531,4 Rasen	

Esbeck Merschweg

Hauptplatz östl.	Rasen	
Nebenplatz westl.	21.322 Rasen	

Overhagen Im Nahtfeld

Hauptplatz	7.964,5 Rasen	100 m Laufbahn (682 m ²)
westl. Platz	9.549 Rasen	
Platz im Nahtfeld	7.803,9 Rasen	

Cappel Stiftsalle

Hauptplatz	5.183,8 Rasen	100 m Laufbahn	Sprunggrube	Kugelstoßanlage
westl. Platz	7.544,9 Rasen	Tennenflächen (1.645,6m ²)		

Lipperbruch Richthofenstraße

Hauptplatz	Rasen	100 m Laufbahn	Sprunggrube
westl. Platz	9.927,5 Rasen	Tennenflächen (919 m ²)	

Eickelborn Rosenstraße

Hauptplatz	7.785,2 Rasen	100 m Laufbahn	Sprunggrube	Kugelstoßanlage
Platz a. d. Schützenh.	8.400,5 Rasen	Tennenflächen (2.991 m ²)		

Benninghausen Auf d. Heide

Hauptplatz	6.686,6 Rasen	400 m Laufbahn (1.053,7 m ²)
Nebenplatz	7.657 Rasen	
Im Brühl	8.000 Rasen	

Mettinghausen Gemeindezentr.

Hauptplatz	6.159,3 Rasen
------------	---------------

Sportplätze im Wohnp. Süd

SV-Viktoria	8.000 Rasen
	8.000 Rasen

SC Lippstadt Kranenkasper

Hauptplatz	Rasen
östl. Platz	Rasen
Trainingsplatz	38.475,2

Aufstellung - jährlich durchzuführender Maßnahmen - auf allen Sportanlagen der Stadt Lippstadt:

A. Maßnahmen auf Rasensportplätzen

10 x	jährlich	Kontrolle der Plätze zur Pflege und Erhaltung und der Verkehrssicherungspflicht.
25x	jährlich	Mähen der Sportrasenflächen
25x	jährlich	Mähen der Nebenflächen
1x	jährlich	Mähgut beseitigen: Flächen und Situationsbezogen.
1x	jährlich	Ausbesserung der Torräume und Beseitigung von größeren Unebenheiten Lieferrn und aufbringen von Oberboden
1x	jährlich	Nachsaat der Rasenflächen
3 - 4	x	Nachdüngen der Rasenflächen: Frühjahrsdüngung: Zeitraum: März bis Mai Vorratsdüngung: Zeitraum: Mai bis Juli Sommerdüngung: Zeitraum: Mitte Juli bis September Herbstdüngung: Zeitraum: Oktober bis Dezember
4x	jährlich	Abschleppen der Rasenflächen
4x	jährlich	Walzen der Rasenflächen
1x	jährlich	Vertikultieren und Aerifizieren der Rasenflächen
1x	jährlich	Besanden der Rasenflächen
1 - 4	x	Wühlmausbekämpfung auf Grundlage der Genehmigung je nach Bedarf.
2 -3	x	Laub beseitigen
1x	jährlich	Abfallbeseitigung und Reinigung auch im Hinblick auf die Verkehrssicherungspflicht.
1x	spo.	Wässern

B. Maßnahmen auf Tennenlaufbahnen und Tennenflächen

10 x	jährlich	Kontrolle der Plätze zur Pflege und Erhaltung und der Verkehrssicherungspflicht.
1x	spor.	Reinigung von Einläufen und Entwässerungsrinnen
2x	jährlich	Laub beseitigen

Unterschrift

2x	jährlich	Lockern und Egalisieren mit Tennenpflegegerät.
5x	jährlich	Walzen der Tennenflächen
5x	jährlich	Abschleppen der Tennenflächen
2x	jährlich	mechanische Wildkrautbeseitigung
1x	jährlich	chemische Wildkrautbeseitigung lt. vorh. Ausnahmegenehmigung.
1x	jährlich	Abfallbeseitigung und Reinigung auch im Hinblick auf die Verkehrssicherungspflicht.
1x	spor.	Oberflächenverunreinigungen und Verschleißrückstände abtragen und neues Tennenmaterial aufbringen. Ausgleich von Unebenheiten im Tennenbelag beseitigen.

C. Maßnahmen für Einrichtungen

1x	jährlich	Kontrolle auf allgemeinen Grünflächen
10x	jährlich	Kontrolle auf Sportflächen und Sportgeräten
25x	jährlich	Kontrolle auf Spielflächen
1x	jährlich	Frühjahrsschnitt durchführen und Schnittgut beseitigen
1x	jährlich	Herbstschnitt durchführen und Schnittgut beseitigen
1x	spor.	Reparatur und Instandsetzungsarbeiten an Einrichtungsgegenständen
1x	spor.	Reparatur und Instandsetzung an Zäunen
2x	jährlich	Wartung der Beregnungsanlage bzw. Überwachung der Wartung im Herbst/Frühja
1x	spor.	Abbau von reparaturbedürftigen Sportgeräten
1x	jährlich	Abbau von reparaturbedürftigen Einrichtungsgegenständen
1x	jährlich	Reparatur und Instandsetzung an Sportgeräten

Folgende Fahrzeuge und Sportplatzpflegegeräte werden seitens der Stadt Lippstadt vorgehalten:

Maschinen:

- Mehrzweckfahrzeug Hansa
- Mehrzweckfahrzeug MT 2000
- Schlepper mit Frontlader
- Anhänger für Walzenkombination
- Anhänger für Schleppmatten / Reifen
- Besander Nimos 2500
- Krone Kipperanhänger

Anbaugeräte: Fischer Pflegegerät für Nachsaat und Oberflächenlockerung
 Aerifiziergerät Ransomes mit Hohlspoons
 Reifenkombination zum Schleppen
 Schleppmatte für Tennenflächen
 Tennenpflegegerät Wiedenmann
 Tennenpflegegeräte Fa. Kotzem
 Rasenkantenschneider Fa. Kotzem
 Walzenzug
 Anbaudüngerstreuer
 Anbaufeldspritze
 Laubsauger

Mäher: 2 Stück Ransomes Großflächenmäher (teilweise)
 1 Stück Iseki Großflächenmäher (teilweise)
 5 Stück SABO Handrasenmäher (teilweise)

Um die Pflegemaßnahmen auf den Sport- und Bolzplätzen fachlich und technisch einwandfrei durchzuführen werden beim Baubetriebshof 4 Mitarbeiter in der Pflege und 2 Mitarbeiter mit Mäharbeiten eingesetzt (teilweise). Im Jahr 2001 fielen insgesamt 7.500 Std. für Personal- und Fahrzeugkosten einschl. Mäharbeiten auf den Sport- und Bolzplätzen an.

Bei einer Übertragung dieser Arbeiten auf die Vereine ist eine Grundausstattung mit Maschinen und Geräten notwendig. Die notwendigen Unterstellmöglichkeiten müssen ebenfalls bereitgestellt werden.

Notwendige Grundausstattung und deren Kosten je Anlage:

1 Fertigarage	4.500 €
1 Kleinschlepper	17.500 €
1 Spindelmäher	29.000 €
1 Handrasenmäher	1.000 €
1 Tennenpflegegerät	5.000 €
1 Schleppmatte	600 €
1 Kreiseldüngerstreuer	600 €
1 Rasenwalze	1.500 €
1 Blasgerät	2.000 €
Kleinwerkzeuge	1.000 €

Hieraus ergibt sich ein Investitionsbedarf von rd. 950.000 €. Bezogen auf die 16 Sportvereine ergeben sich Kosten von rd. 60.000 € pro Sportverein.

Laufende Unterhaltungskosten der Sport und Bolzplätze für 2001.

(Fahrzeug und Personalkosten ohne Sachkosten)

Stadtteil	Kosten
Benninghausen	25.415,18 €

Bökenförde	13.940,38 €
Cappel	19.503,68 €
Dedinghausen	11.479,24 €
Eickelborn	22.739,53 €
Esbeck	11.245,22 €
Garfeln	4.127,62 €
Ges. Stadt	1.866,71 €
Hellinghs.	115,27 €
Herringhs.	450,38 €
Hörste	14.014,14 €
Kernstadt	89.882,35 €
Lipperbruch	14.831,73 €
Lipperode	19.997,69 €
Overhagen	24.390,96 €
Mettinghs. (Rebbeke)	6.132,75 €
Rixbeck	6.611,87 €
Bad Waldliesborn	14.813,70 €

Hieraus ergeben sich Gesamtkosten von insgesamt 306.558,36 €. Eine tatsächliche Trennung der Kosten für Sportplätze und Bolzplätze ist nicht möglich. Es können schätzungsweise 15% der Kosten für die Pflege der Bolzplätze, nochmals 10 % für die verbleibenden Fixkosten der Maschinen und Geräte und 10% für die fachlichen Restarbeiten, die beim Baubetriebshof verbleiben, in Abzug gebracht werden. Der vorhandene Personalbestand wird für die verbleibenden Pflegearbeiten eingesetzt. Somit verbleibt eine Restsumme in Höhe von 207.622,93 €. Verteilt auf 16 Sportvereine ergibt sich ein theoretischer Zuschuss von 12.976,48 €.

Strukturvergleich

Stadt Münster	Stadt Lippstadt
51 Sportamt - Sportverwaltung - Böder u. Betrieb Abt. Techn. Dienste	FD Grünflächen (Planung, Konzeption) Baubetriebshof Sportplatzpflege als Teilaufgabe FD Gebäudewirtschaft
Pflegekolonne 6 Mitarbeiter + 2 Saisonkräfte für Sortaußenanlagen u. Sporthallen	Pflegekolonne 4 Mitarbeiter + 2 Saisonkräfte für Sportaußenanlagen u. sonstige Grünanlagen n. Bedarf
Anzahl der Sportanlagen	
30 Außensportanlagen davon 22 an Vereine übertragen 97 Sporthallen	19 Außensportanlagen 16 Bolzplätze

	Gesamt €	Sportanlage €
Vorleistung durch Investition an	rd. 950.000	rd. 60.000

Gebäuden und Geräten		
Einsparung bei Unterhaltung 20 % der Sachausgaben	rd. 17.433,57	rd. 1.089,60
Einsparung bei Personalausgaben 70 % von 85 % der Personalkosten	110.518,38	6.907,40

Zusammenfassung:

Auf Grund der unterschiedlichen Strukturen bei der Pflege der Sportstätten und sonstigen Grünflächen in der Stadt Münster und der Stadt Lippstadt ist das in Münster gewachsene System der Sportstättenpflege in Lippstadt nur mit erheblichen finanziellen Aufwand für die Ausstattung der Vereine und Anlagen verbunden.

Die Stadt Lippstadt unterhält und pflegt die gesamten Außenflächen der städtischen und verpachteten Sportflächen zentral. Gesamtflächengröße der Sportrasenflächen und Bolzplätze = 450.000 m². Die manuellen Arbeiten werden durch den Baubetriebshof durchgeführt. Bei einer Übergabe von Teilen der Pflege an die Sportvereine entstehen hier erhebliche Investitionskosten. Da der Baubetriebshof neben den Sportflächen noch die städtischen Sportplätze, Schulanlagen, Bolzplätze, Spielplätze, Friedhöfe und sonstige städtische Grünanlagen pflegt, ist ein Abbau des Maschinen und Gerätebestandes nicht möglich. Durch die Übergabe der Sportplätze an die Vereine wäre eine hundertprozentige Auslastung der Maschinen und Geräte beim BBH nicht mehr gegeben, so dass sich die Verrechnungssätze auf Grund der geringeren Produktivstunden erheblich erhöhen und sich somit nachhaltig auf die Kostenrechnung auswirken. Nach wie vor müssten vom Baubetriebshof besondere Pflegemaßnahmen auf den Sportplätzen wie z.B. Besanden, Tiefenlockern, Aerifizieren usw. selber durchgeführt werden, da zum einem der Investitionsbedarf für diese Maschinen sehr hoch ist und zum anderem der Einsatz wesentliche fachliche Kenntnisse erfordert.

Aus den genannten Gründen wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, das bisherige Konzept der zentralen Aufgabenerledigung beizubehalten.